



AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber:
Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister

Nr. 10

12. Jahrgang

Stralsund, 17.08.2002



Inhalt

Seite

Bekanntmachung der Gemeindewahlbehörde
über das Recht auf Einsichtnahme
in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl
zum Deutschen Bundestag und zum Landtag
in Mecklenburg-Vorpommern
am 22. September 2002 2

Öffentliche Bekanntmachung
Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl
am 22. September 2002 im Wahlkreis 26 4

Frühzeitige Bürgeranhörung
Bebauungsplan Nr. 25.1
der Hansestadt Stralsund
„Bereich der ehemaligen Ölspaltanlage“ 4

Bekanntmachung
des Wasser- und Bodenverbandes
„Barthe/Küste“ Stralsund
-Beginn der Unterhaltungsarbeiten 2002 (Krautung)- 5

Schiedsstellen in der Hansestadt Stralsund
-Neuer Vorsitz der Schiedsstelle SÜD- 5

Informationen 5

Impressum 6

**Bekanntmachung
der Gemeindewahlbehörde
über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Deutschen Bundestag und zum Landtag in Mecklenburg-Vorpommern
am 22. September 2002**

1. Das gemeinsame Wählerverzeichnis zu den Bundestags- und Landtagswahlen für

die Wahlbezirke der Gemeinde

Hansestadt Stralsund

wird in der Zeit vom

Datum
2. September 2002
(20. Tag vor der Wahl)

bis

Datum
6. September 2002
(16. Tag vor der Wahl)

– während der allgemeinen Öffnungszeiten –

Montag bis Donnerstag
Freitag

8:00 Uhr bis 17:00 Uhr
8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Ort der Einsichtnahme

Stralsund, Mühlenstraße 3 Dielenhaus

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 5 des Landesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am

Datum
6. September 2002
(16. Tag vor der Wahl)

bis

13:00

Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde

Anschrift

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Postfach 2145 / Mühlenstr. 3
18408 Stralsund

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens

Datum
1. September 2002
(21. Tag vor der Wahl)

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer den/die Wahlschein/e hat, kann an der Wahl in seinem Wahlkreis

Bundestagswahl:	15 Stralsund-Nordvorpommern-Rügen
Landtagswahl:	25 Nordvorpommern III / Stralsund I bzw. 26 Stralsund II
	(Nr. und Name)

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder
- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis **eingetragen** ist,

a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält,

b) wenn er seine Wohnung ab dem

19. August 2002
(34. Tag vor der Wahl)

in einen anderen Wahlbezirk

- innerhalb der Gemeinde,
- außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist, verlegt,

c) wenn er aus beruflichen Gründen, wegen Freiheitsentziehung oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

5.2 ein Wahlberechtigter, der **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** ist,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (§ 12 Abs. 6 der Landeswahlordnung),

(bis zum

1. September 2002

21. Tag vor der Wahl)

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (§ 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung)

(bis zum

6. September 2002

 versäumt hat, oder
16. Tag vor der Wahl)

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (§ 12 Abs. 6 der Landeswahlordnung) oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (§ 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung) entstanden ist, oder

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

20. September 2002

 18.00 Uhr,
(2. Tag vor der Wahl)

bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht fernmündlich) beantragt werden. Die Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiber oder Fernkopie gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem/den Wahlschein/en zugleich die erforderlichen Briefwahlunterlagen für die Bundestagswahl und bei vorliegender Wahlberechtigung auch die der Landtagswahl übersandt.

6.1 Briefwahlunterlagen - Bundestagswahl

- einen amtlichen weißen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

6.2 Briefwahlunterlagen - Landtagswahl

- einen amtlichen gelben Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grauen Wahlumschlag,
- einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl, auf der Rückseite des Wahlscheines aufgedruckt.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindewahlbehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein/en und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Stralsund, 8. August 2002

Die Gemeindewahlbehörde
gez. Lastovka

Wasser- und Bodenverband
„Barthe/Küste“
Tribseer Damm 1a
18437 Stralsund

Stralsund, 17.07.2002

**Bekanntmachung
des Wasser- und Bodenverbandes
„Barthe/Küste“ Stralsund**

Ab dem 10. August 2002 beginnt der Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“ Stralsund im Verbandsgebiet mit den Krautungsarbeiten an den Verbandsgewässern (Mähen der Böschungen und Sohle).

Reparaturen an Rohrleitungen und Bauwerken sowie Grundräumungen werden, nach Bedarf, ganzjährig durchgeführt.

Ich weise auf die Rechte und Pflichten der Unterhaltungsträger sowie der Anlieger/Eigentümer, die sich aus dem Wasserhaushaltsgesetz §§ 28, 29, 30; dem Landeswassergesetz M-V §§ 61, 62, 63, 65, 66, 76; der Satzung des WBV „Barthe/Küste“ §§ 23 und 24 und dem Fischereigesetz § 18 ergeben hin.

Im Auftrag

gez. Schmidt
Geschäftsführerin

**Schiedsstellen in der Hansestadt Stralsund
- Neuer Vorsitz der Schiedsstelle SÜD -**

Im Amtsblatt Nr. 3/2002 vom 30.03.2002 wurden die Anschriften und Rufnummern der jeweiligen Schiedspersonen für die Schiedsstellen NORD, WEST und SÜD veröffentlicht (siehe auch die letzte Änderung im Amtsblatt Nr. 5/2002 v. 08.06.2002).

Frau Jutta Schwebke hat im Juli d. J. den Vorsitz der **Schiedsstelle SÜD** übernommen.

Anträge richten Sie bitte an Frau Schwebke unter der Anschrift

**Ahornstraße 9, 18439 Stralsund
(Tel. 27 80 88)**

INFORMATIONEN

**Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003
1 850 Teilnehmerhaushalte in Mecklenburg-Vorpommern
gesucht**

Wie das Statistische Landesamt mitteilt, wird im Jahr 2003 wieder eine Einkommens- und Verbrauchs-Stichprobe (EVS) durchgeführt. Bundesweit werden zirka 75 000 Privathaushalte freiwillig Buch über ihre Einnahmen und Ausgaben führen. In Mecklenburg-Vorpommern werden 1 850 Teilnehmerhaushalte aller Berufs- und Einkommensgruppen gesucht.

Seit 1963 - in den neuen Bundesländern erstmals 1993 - wird die EVS alle fünf Jahre vom Statistischen Bundesamt zusammen mit den statistischen Landesämtern durchgeführt. Die letzte EVS wurde 1998 erhoben. Die Einkommens- und Verbrauchsstichproben ermöglichen verlässliche und repräsentative Aussagen über das Einkommen, die Ausgaben und den Verbrauch privater Haushalte.

Kenntnisse über Einnahmen und Ausgaben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen zählen zu den Entscheidungsgrundlagen

der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Das betrifft insbesondere sozialpolitisch wichtige Entscheidungen, wie z.B. die Regelung der Sozialhilfe und des Wohngeldes oder die Festlegung der BAföG-Sätze. Weiterhin liefert die EVS Hinweise für die Zusammensetzung des Warenkorb zur Ermittlung des Index für die Lebenshaltungskosten. Neben Forschung, Wissenschaft und einer erfahrungsgemäß breiten Öffentlichkeit ist auch die Privatwirtschaft an den Ergebnissen der EVS interessiert, da sie Aufschluss über Konsumgewohnheiten gibt.

Neben allgemeinen Angaben erfassen freiwillig teilnehmende Haushalte während einer dreimonatigen, vom Statistischen Landesamt festgelegten Aufzeichnungsphase, alle Einnahmen und Ausgaben mit Hilfe der Erhebungsunterlagen. Sie werden dabei jederzeit in allen Fragen vom Statistischen Landesamt umfassend beraten und betreut. Selbstverständlich unterliegen sämtliche Angaben, die ausschließlich in anonymisierter Form erfasst und nur für statistische Zwecke verwendet werden, den Datenschutzbestimmungen.

Der Gewinn aus der Teilnahme ist für den Haushalt nicht nur ein genauer Überblick über den Verbleib seiner Einnahmen, sondern außerdem am Schluss der Erhebung eine Prämie von wenigstens 70,00 EUR.

Haben Sie Interesse ?

Dann melden Sie sich bitte schriftlich beim Statistischen Landesamt Mecklenburg-Vorpommern, Dezernat 310-EVS-, Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin, E-Mail evs@statistik-mv.de.

Oder stellen Sie Ihre Fragen zur EVS 2003 unter Tel.: 0385 4801-591, -710, -490 oder -452.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Dezernat 310, Telefon 0385 4801-452.

Kein freies Parken im Bereich der Ballastkiste

In enger Zusammenarbeit mit der Stralsunder Hafen- und Lagerhausgesellschaft und der Hafenbehörde bemüht sich die Hansestadt Stralsund, die verkehrlichen Verhältnisse auf der nördlichen Hafeninsel zu ordnen und zu verbessern. Die Einhaltung des Parkverbotes für die nördliche Hafeninsel dient u.a. zur Aufrechterhaltung eines gefahrenlosen Hafetriebes.

Seit zwei Wochen werden Falschparker mit Infozetteln auf das Parkverbot hingewiesen. Wer sein Fahrzeug gleichwohl noch außerhalb der gekennzeichneten Flächen parkt, muss nunmehr mit einer gebührenpflichtigen Verwarnung wegen Parkens in einer Parkverbotszone rechnen. Und das kann teuer werden. Denn das Verwarngeld kann, gestaffelt nach der Dauer der Parkzeit, bis zu 25 Euro und, wenn andere behindert werden, sogar 35 Euro betragen.

Die Regelung des Parkverbotes für eine Zone gilt auf der Nördlichen Hafeninsel für die gesamten öffentlich zugänglichen Flächen. Das Parken ist nur in den dafür gekennzeichneten Flächen erlaubt.

Mit dem Verkehrszeichen 290 „Eingeschränktes Haltverbot für eine Zone“ und 292 „Ende eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone“ werden die Grenzen der Parkverbotszone bestimmt. Durch Zusatzschilder kann das Parken mit Parkschein oder das Parken auf dafür gekennzeichneten Flächen erlaubt werden.

Zuschüsse für Stralsunder Wirtschaftsunternehmen bei zusätzlichen Einstellungen

Mit einem Lohnkostenzuschuss über ein regionales Programm können Wirtschaftsunternehmen gefördert werden.

Diese stellen dafür ein: jugendliche Arbeitslose bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, Frauen, Erwerbslose im Alter über 45 Jahre, Sozialhilfeempfänger, Langzeitarbeitslose, Schwerbehinderte, gescheiterte Existenzgründer, deren Existenzgründung durch das Sozial-/Arbeitsministerium gefördert wurde und die ihre selbständige Existenz nachweislich vor mindestens drei Monaten aufgegeben haben.

Die Zuwendung wird zu 68,5 % aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und zu 31,5 % aus Mitteln des Ministeriums für Arbeit und Bau des Landes M-V finanziert. Diese Mittel sind ausschließ-

lich zur Schaffung zusätzlicher Dauerarbeitsplätze für die Wiedereingliederung vor allem von besonders benachteiligten Arbeitslosen bestimmt.

Voraussetzungen zur Gewährung eines Einstellungszuschusses sind u. a. eine mindestens dreimonatige Arbeitslosigkeit, eine Einstellung in das erste versicherungspflichtige Arbeitsverhältnis nach einer außerbetrieblichen Ausbildung sowie die Verpflichtung des Arbeitgebers zu einer mindestens 12 monatigen Nachbeschäftigung.

Anträge können Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Stralsund stellen, die unbefristete und sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze schaffen.

Der Einstellungszuschuss beträgt maximal 55 % vom Arbeitnehmerbruttoentgelt, höchstens jedoch 500,00 € pro Monat und längstens für ein Jahr.

Interessierte Unternehmen, aber auch betreffende Arbeitnehmer erhalten eine umfassende Beratung sowie alle notwendigen Informationen und Unterlagen zur Antragstellung im Amt für Wirtschaft, Kultur, Schule und Sport, Alter Markt 15, 18439 Stralsund bei Anne-Dore Barwitzki oder telefonisch unter 03831/ 61 30 29.

Die Chöre der Musikschule laden ein

Im neuen Schuljahr laden die Chöre der Musikschule zum Mitsingen ein.

Regelmäßige Auftritte und Konzerte gehören zum Singen in den Ensembles dazu. Im Juli ist der Kinderchor „Die Buntspechte“ im Fernsehen (ARD) zu sehen gewesen.

Die Kinder und Jugendlichen können donnerstags zu folgenden Zeiten gerne in den Konzertsaal der Musikschule kommen:

- 15.15-16.00 Uhr Nachwuchschor für 5-7-jährige Kinder,
- 16.15-17.00 Uhr Kinderchor „Die Buntspechte“ für 7-13-jährige Kinder,
- 17.45-19.15 Uhr Gesangsgruppe für Jugendliche ab 14 Jahre

Infos im Sekretariat der Musikschule, Mühlenstraße 7 oder unter 03831-292136.

Keyboard am Vormittag

Am Samstag, den 24. August, lädt die Musikschule der Hansestadt Stralsund zu einem Keyboard-Vormittag in die Mühlenstraße 7 ein.

Die Keyboardlehrer der Musikschule stellen die Instrumente und ihre Technik vor, Schüler gestalten einen Demonstrationsunterricht und die Interessierten sind natürlich herzlich zum Ausprobieren eingeladen.

- 10.00 Uhr Demonstrations-Unterricht
- 11.00 Uhr Demonstrations-Unterricht und Gespräche mit den Kollegen.

Alle Kinder und Jugendliche, die sich für Rock, Pop und Technik interessieren, sind herzlich eingeladen.

City – Umsonst und draußen beim Europafest in Stralsund

Der Stralsunder Nordhafen verwandelt sich am 17. August 2002 in eine große Freiluft-Bühne für Show und Politik. Unter dem Motto "Europa in Arbeit" sind alle Interessierten zum Bürgerfest des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung von 13 bis 20 Uhr eingeladen.

Höhepunkt zum Abschluss ist der Auftritt der Rocklegende "City" um 19 Uhr. Umsonst und draußen präsentieren die Rocker aus Berlin ihr aktuelles Studioalbum "Am Fenster 2" anlässlich des 30. Band-Geburtstags. Mit bekannten Ohrwürmern wie „Am Fenster“ oder „Casablanca“ und neuen Songs begeistern sie alte wie neue Fans. Die glorreichen Fünf sind mit diesem Konzert im Rahmen ihrer Jubiläumstour 2002 bei "Europa in Arbeit" zu Gast.

„Am Fenster 2“ bietet den seit Jahrzehnten faszinierenden Mix von kernigen Hardrock-Klängen und gefühlsstarken Balladen. Dass Sänger Toni Krahl auch als Rapper mithalten kann, stellt er in Songs wie "Wege" eindrucksvoll unter Beweis. Die Bilanz nach 30 Jahren für den "City"-Gitarristen Fritz Puppel: "Ich würde alles noch einmal so machen." Toni Krahl dazu: "Ich mach' mit." Kurzum: "City" rockt – anno 2002 ebenso dynamisch wie anno 1972. Weitere Infos zu "City" auf der Homepage unter: www.city-internet.de. Dort gibt es ebenfalls die Möglichkeit, aktuelle Fotos in verschiedenen Dateiformaten und Druckqualitäten herunterzuladen.

Vor dem „City“-Konzert gibt's den ganzen Tag lang Informationen rund um die EU-Erweiterung und ein pralles Unterhaltungsprogramm. Die Breakdance-Meister von "Mission Impossible" laden alle Interessierten ab 15.50 Uhr zu ihrem Workshop ein. "Fokus" aus Stargard Szczeciński zeigen ihre besten Cheerleading-Dances, der Jugendzirkus "Ostsee'O'lini" präsentiert eine heiße Feuer-Jonglage-Show. Die Finalisten des Talentwettbewerbes „Deine Chance“ zeigen ab 18.25 Uhr, wer künftig von einer Karriere in der Showbranche träumen darf. In mehreren Diskussionsrunden werden Fragen über die Auswirkungen der EU-Erweiterung, unter anderem zur Arbeitsmarktentwicklung, der Rolle der Jugend in Europa oder zu sicherheitspolitischen Aspekten beantwortet.

Sperrung auf der nördlichen Hafeninself

Auf der nördlichen Hafeninself sind am 31.08.2002 die Parkflächen am Hansekai für den „Tag der Sicherheitsbehörden“ gesperrt. Während der eigentlichen Durchführung der Veranstaltung wird zusätzlich zwischen 10:00 bis 17:00 Uhr auch die Hafenstraße in diesem Bereich gesperrt.

5. Stralsunder Umweltmalheft erschienen

„Abends dann, zu später Stunde, geht's mit dem Hund noch eine Runde. Dann geben Kinder sorgsam Acht, dass Wuffi nicht auf's Pflaster macht!“ Mit solchen kurzen, einprägsamen Versen und vielen lustigen Bildern ist auch das fünfte Stralsunder Umweltmalheft ausgestattet, mit dem Kinder im Vor- und Grundschulalter auf spielerische Weise an das Thema Umweltschutz heran geführt werden können. In dieser Fortsetzungsausgabe geht es um Ideen zur Abfallvermeidung und um Sauberkeit auf Straßen, Wegen und an den Stellplätzen der Abfallcontainer.

Durch die Unterstützung von 34 Unternehmen der Region war es der Umweltberatung der Hansestadt Stralsund möglich, wieder eine Auflage von 1000 Stück herstellen zu lassen und kostenlos verteilen zu können. Dafür möchte das Amt für öffentliche Sicherheit, Gesundheit und Umwelt den beteiligten Firmen herzlich danken.

In diesen Tagen erhalten die Stralsunder Kindergärten und Horteinrichtungen sowie alle Schulanfänger einen großen Teil des Kontingentes.

Restexemplare können bis zum 23. August bei der Umweltberatung in der Seestraße 10 bestellt und abgeholt werden (☎ 253 777 oder e-mail: umweltberatung@stralsund.de).

Impressum

Herausgeber:

Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister • Postfach 2145 • 18408 Stralsund (Tel. 0 38 31 - 25 20)

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf im Format DIN A4. Auf das Erscheinen wird vorher in der Samstagsausgabe der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen. Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund verteilt. Es kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Mühlenstraße 4-6, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden.

Herstellung:

rügendruck gmbh putbus • hannedruck und medien
Circus 13, 18581 Putbus gmbH stralsund
HeiGeiststraße 2
18439 Stralsund

Verteilung: Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG

Redaktion: Pressestelle (Tel. 0 38 31 - 25 22 12)

e-mail: pressestelle@stralsund.de

Das nächste Amtsblatt erscheint am: 24. August 2002